



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Sauberg

Nummer

0	3	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	2	0	4	7
2. Waldfläche in Hektar	0	7	0	2	1
3. Bewaldungsprozent.....	0 5 8				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0 0 0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		X
Bergmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	X
Hochgebirgswälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Bewaldungsprozent von rd. 58 % ist die Hegegemeinschaft (HG) „Sauberg“ als ausgesprochen walddreich zu bezeichnen. Im Westen und etwa in der Mitte der HG befinden sich mit Teilen des Ebersberger Forstes große und geschlossene Waldkomplexe. Der Norden und Nordosten zeigen überwiegend eine kleinflächige Gemengelage mit Wald. Das trifft ebenso für den Süden und Südosten im Raum Ebersberg und Steinhöring mit Abersdorf zu. Im Süden und Südwesten liegen mit der Stadt Ebersberg und Teilen von Kirchseeon die dicht besiedelten Bereiche der HG.

Der Wald der HG besteht überwiegend aus Privatwald. Im Nordwesten befindet sich mit dem sogenannten „Auspark Ost“ des Forstbetriebes Wasserburg ein größerer Staatswaldblock, der durch seine zusammenhängende Fläche von ca. 2.400 ha mit 9 Aufnahmepunkten erheblich in die Inventurdaten eingeht.

Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns liegt der Wald im südlichen und mittleren Bereich der HG im Wuchsbezirk 14.4 Oberbayerische Jungmoräne und Molasse - Vorberge mit dem Teilwuchsbezirk 14.4./2 Inn-Jungmoräne. Hier würden von Natur aus Buchen-Tannenwälder mit Fichte dominieren, auf entsprechenden Standorten auch Edellaubholz-Wälder und Moorwaldbestockungen. Auf Grund kulturgeschichtlicher Waldbewirtschaftung im 17. und 18. Jahrhundert ist die Baumart Tanne in den Altbeständen nur reliktarig vorhanden. Ein kleiner, nordöstlicher Teil der HG liegt im Wuchsbezirk 13.6 "Isener Altmoräne und Hochterasse". Hier stocken von Natur aus Buchen-Tannen-Wälder mit

geringen Fichtenanteilen. Der nordwestliche Teil liegt im Teilwuchsbezirk 13.2/1 „Südliche Münchner Schotterebene“. Auch hier dominiert in der natürlichen Waldgesellschaft die Buche, auf den trockeneren Standorten die Eiche, mit geringen Anteilen von Fichte und nur vereinzelt Tanne (auf kleinflächig vorkommenden wechselfeuchten Standorten). Die Waldböden sind eiszeitlich geprägt. Der große würmeiszeitliche Inngletscher hat einen breiten gut ausgebildeten Fächer von Moränenhügeln hinterlassen. Sie enthalten grobe bis feine Gesteinsmassen, Kiese und Sande. Die Waldflächen liegen größtenteils auf den Endmoränen der nordwestlichen Flanke des Inngletschers oder auf Schotterbänken auf den Moränenhügeln. Die daraus entstandenen Waldböden sind unterschiedlich in ihrer Entwicklung, in der Regel skelettreiche, steinige und gut durchlüftete Böden, aber auch tiefgründige verlehnte Moränenstandorte mit der Gefahr zur Verdichtung kommen vor. Insgesamt handelt es sich um grundsätzlich stabile Waldböden, für die Mischwälder mit erheblichen Buchenanteilen standortgerecht sind.

Größere Sturmwurfflächen mit abgeschlossenen Wiederaufforstungen zeigen jedoch, dass auch auf diesen Standorten Fichtenreinbestände durch extreme Sturmereignisse gefährdet sind. Je nach Gründigkeit der Böden muss gerade bei der flachwurzelnden Fichte in Zeiten längerer Trockenheit auch mit Schäden durch Wassermangel gerechnet werden. Die Jahre 2003, 2006, 2015, 2017, 2018 und 2019 zeigen nachdrücklich, dass reine Fichtenwirtschaft durch die dem Wasserstress folgenden Borkenkäferkalamitäten nicht zukunftsfähig ist. Diese Probleme und Risiken werden künftig durch den fortgreifenden Klimawandel noch deutlich verstärkt. Waldbaulich noch schwieriger sind die Böden der Altmoräne im Nordosten der Hegegemeinschaft. Hier neigt das lehmig-tonige Material zu Dichtlagerung und Verdichtung. Die Fichte als Flachwurzler ist hier stark windwurfgefährdet und braucht unbedingt entsprechende hohe Mischungsanteile tiefwurzelnder Baumarten, insbesondere der Tanne.

Der Wald, vor allem im östlichen Bereich der HG mit Schwerpunkt im Raum Steinhöring und Hohenlinden, ist durch ausgedehnte Wiederaufforstungen (überwiegend Laub-/Mischwald) nach der Hagelkatastrophe im Jahr 1984 sowie den Orkanshäden von Vivian/Wiebke 1990 und den nachfolgenden Borkenkäferschäden charakterisiert. Ansonsten dominieren Altbestände aus Fichte mit ansprechenden Mischungsanteilen aus Buche und Edellaubhölzern, örtlich auch Kiefer und erkennbaren Naturverjüngungen mit teilweise hohen Fichtenanteilen.

Der Wald in der HG hat eine weitreichende Bedeutung, die über den Landkreis hinausgeht. Ausdruck dafür ist insbesondere die Erklärung des westlich der Staatsstraße 2086 Ebersberg - Hohenlinden gelegenen Teils des Ebersberger Forstes zu Bannwald nach Art. 11 BayWaldG. Bannwald ist Wald, der eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt und die Luftreinhaltung hat und der aufgrund seiner flächenmäßigen Ausdehnung und seiner Lage unersetzlich ist. Diese Unersetzlichkeit hat der Gesetzgeber in Verdichtungsräumen wie dem Großraum München im besonderen Maß anerkannt. Gleichzeitig wird damit die einzigartige Stellung unterstrichen, die dem Bannwald im Vergleich zu anderen Nutzungsansprüchen zukommt. Damit werden insgesamt die hohe ökologische Bedeutung des Waldes in dieser HG und das Verlangen nach dem Erhalt des Waldes unterstrichen. Nach der Wald funktionsplanung hat der große Waldkomplex im mittleren Teil und im Westen der HG besondere Wald funktionsfunktionen. Es handelt sich um Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz. Teile dieses Waldes im Bereich des Ebersberger Forstes sind nach der Wald funktionsplanung Erholungswald der Intensitätsstufe I (Hohenlindener Sauschütt, Ludwigshöhe und Umgebung Naturschutzgebiet „Egglburger See“) und der Intensitätsstufe II, wie im Bereich des Staatswaldes östlich der Staatsstraße 2080.

Die gesamte Waldfläche, die zum Ebersberger Forst gehört, ist darüber hinaus hydrogeologisch von besonderer Bedeutung, stellt doch dieses Gebiet das große Trinkwasser-Reservoir im Zuständigkeitsbereich der Wasserverbände dieses Raumes dar, dessen Existenz und Erhalt in besonderer Weise durch den Wald möglich ist. Im Norden und im Südosten sind daher großflächig wichtige Wasserschutzgebiete im Wald durch Verordnung ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte der Inn-Jungmoräne lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen: Während sich für die Fichte bzw. Kiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem hohen bzw. erhöhten Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne und Buche anhaltend sehr geringe Anbaurisiken prognostiziert. Und auch bei Stieleiche und Bergahorn setzt sich das nur geringe Anbaurisiken fort. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können. Das massive Schneebruchereignis Anfang Dezember 2023 hat die mit forcierten Extremwetterereignissen einhergehenden Risiken nochmals verdeutlicht.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Vorbemerkung: Die Prozentangaben der Inventur werden im Folgenden auf ganze % gerundet.

Insgesamt wurden in 33 zugänglichen Verjüngungsflächen 393 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. In dieser Höhenstufe der Waldverjüngung hat sich das Verhältnis von Nadelholz mit 48 % (2021: 71 %, 2018: 60 %) zu Laubholz mit 52 % deutlich gegenüber den Vorperioden verändert. Mit 43 % (2021: 68, 2018: 59 %, 2015: 69 %, 2012: 70 %) ist die Fichte aber nach wie vor die dominante Nadelbaumart, während Tanne und Kiefer mit einem bzw. keinem Exemplar nur in vernachlässigbarer Stückzahl auftreten. Der Anteil der Buche hat mit 14 % nochmals leicht abgenommen. Der Anteil des Edellaubholzes liegt nun aber bei 28 Prozentpunkten (2021: 12 %, 2018: 16 %, 2015: 10 %, 2012: 11 %) und zudem bei einer statistisch abgesicherten Stückzahl von 110. Eiche und sonstiges Laubholz sind wie bisher mit nur geringen Stückzahlen beteiligt, die keine abgesicherten Aussagen erlauben.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.475 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen. Auch hier weist die Verjüngung mit 47 % einen rückläufigen Nadelholzanteil auf (2021: 57 %, 2018: 50 %, 2015: 61 %). Die wiederholt beobachtete Laubholzzunahme (Ausnahmen 2021 und 2015) setzt sich damit wieder fort. Unter dem Laubholz dominiert die Buche mit 27 % (2021: 24 %, 2018: 30 %, 2015/2012: 20%, 2009: 21 %). Das Edellaubholz (überwiegend Bergahorn und Esche) bleibt mit 15 % auf stabilem Niveau (2021: 12 %, 2018: 13 %, 2015/2012: 10 %, 2009: 6 %), was - allerdings auf geringerem Niveau - auch für das sonstige Laubholz mit 9 % (2021: 6 %, 2018: 5 %, 2015: 7, 2012: 10 %) sowie die Eiche mit 2 % gilt (2021: 2 %, 2018: 1 %, 2015: 2 %, 2012: 4 %) - letztere nach wie vor unter der statistischen „Belastbarkeit“. Die dominierende Baumart bleibt mit – allerdings reduzierten - 42 % weiterhin die Fichte (2021: 54 %, 2018: 49 %, 2015: 60 %, 2012: 55 %). Die übrigen Nadelbaumarten wie Kiefer und Lärche kommen in Einzelexemplaren vor, wohingegen die Tanne mit 3 % (2021: 2 %) erneut statistisch abgesichert vertreten ist. Betrachtet man das Verhältnis von Laub- zu Nadelholz über die drei festgelegten Höhenstufen hinweg (20 – 49,9 cm, 50 – 79,9 cm und 80 cm – maximale Verbisshöhe), so verschieben sich die Relationen von 47 % über 55 % auf 69 % mit fortschreitender Höhe und fortschreitendem Alter sukzessive zugunsten des Laubholzes (2021: 39 % zu 47 % zu 50 %, 2018: 44 % zu 57 % zu 59 %, 2015: 33 % zu 42 % zu 53 %).

Der Leittriebverbiss zeigt sich bei der Fichte mit erneuten 1 % unverändert (2021: 1 % 2018: 4 %, 2015: 3 %, 2012: 1 %) und liegt bei der nun repräsentativ vertretenen Tanne bei 13 %. Die Verbissituation der Laubholzarten stellt sich jedoch gegenüber 2021 (7 %) mit 13 % erneut verschlechtert dar (2018: 2 %, 2015: 14 %, 2012: 9 %). Dazu trägt die Situation bei der Buche mit 8 % (2021/18: 3 %, 2015: 15 %, 2012: 7 %, 2009: 10 %) sowie insbesondere beim sonstigen Laubholz, welches als "Blitzableiter" zu fungieren scheint, mit jetzt 25 % bei (2021: 14 %, 2018: 5 %, 2015: 19 %, 2012: 13 %, 2009: 18 %). Auch beim Edellaubholz hat sich mit 15 % (2021: 6 %, 2018: 2 %) die Verbissbelastung von 2021 nochmals und deutlich intensiviert.

Fegeschäden spielen (abgesehen von der Tanne, 8 %) insgesamt betrachtet praktisch keine, kleinflächig betrachtet mitunter aber sehr wohl eine Rolle.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 231 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Die Baumartenverteilung hat sich gegenüber der letzten Aufnahme nur unwesentlich verändert. Nach einer fortgesetzten Abnahme des Nadelholzes von 67 % (2012) auf 43 % (2015) und 28 % (2018) sowie 30 % (2021) liegt dessen Anteil jetzt bei 22 %. Es handelt sich beim Nadelholz, bis auf eine Tanne, ausschließlich um reine Fichte, welche zudem mit 49 Stück nicht mehr statistisch abgesichert ist. Bei den Laubhölzern nimmt der Anteil der Buche mit 41 % wieder zu (2021: 31 %, 2018/2015: 40 %, 2012: 11%, 2009: 35 %), ebenso derjenige des sonstigen Laubholzes mit 22 % (2021: 6 %, 2018: 6 %, 2015: 8 %, 2012: 9 %, 2009: 20 %). Die Baumarten Kiefer, Lärche, Tanne sowie Eiche fehlen (nahezu) vollständig. Und auch die Präsenz des Edellaubholzes ist mit erneuten 15 % infolge unzureichender Stückzahlen nicht mehr aussagekräftig. Die geringfügigen Fegeschäden konzentrieren sich beständig auf sonstiges Laubholz (14 %; 2021/2018: 8 %).

In der seit 2012 „grünen“ Hegegemeinschaft Sauberg wurden für 9 (2021: 11) von 18 Jagdreviere Revierweise Aussagen auf Antrag erstellt (vgl. Formblatt JF32b).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

0	3
---	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

0	4
---	---

Drei der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren teilweise und vier mit Zäunen/Einzelschutz vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. 2021 war es eine vollständig geschützte Fläche weniger.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Zustand der Waldverjüngung ist anhand der genannten rechtlichen Rahmenbedingungen zu bewerten.

Das Verjüngungspotenzial der Bestände wird über die aufgenommenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm deutlich. Ihre Zusammensetzung gibt einen Hinweis darauf, wie die zukünftige Waldgeneration aufgebaut sein wird. In den Altbeständen ist ein hohes Verjüngungspotenzial vorhanden. Wie die Aufnahmen zeigen, verjüngt sich die Fichte mit 43 % (2021: 68 %, 2018: 59 %) reichlich, während andere Nadelbäume, aber auch Eiche und sonstiges Laubholz nicht statistisch abgesichert vorkommen. Dies ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass letztere nur in geringer Anzahl in den Altbeständen vorhanden sind. Der Anteil von Buche bleibt rückläufig (2024: 14%, 2021: 15 %), während sich das Edellaubholz mit 28 % (2021: 15 %)beachtlich steigern konnte - obwohl beide in den Altbeständen kaum vorkommen.

Ab 20 cm bis zur Verbisshöhe setzt sich die Verjüngung nur mehr zu 47 % aus Nadelholz zusammen und setzt die wiederholt beobachtete Laubholzzunahme fort. Unter dem Laubholz dominiert die Buche mit um 3 Prozentpunkte gesteigerten 27 % und auch das Edellaubholz verbleibt mit 15 % auf stabilem Niveau. Zudem ist die Tanne mit 3 % (2021: 2 %) erneut statistisch abgesichert vertreten.

Die Verjüngung über Verbisshöhe (größer 1,30 m) besteht im Wesentlichen aus Buche (41 %). Eine positive Entwicklung resultiert aus der wieder zunehmenden Beteiligung des sonstigen Laubholzes (22 %), eine eher kritische Entwicklung aus der nicht mehr statistisch abgesicherten Präsenz des Edellaubholzes. Die anderen Mischbaumarten wie Kiefer, Lärche, Tanne sowie Eiche fehlen (nahezu) vollständig.

Der positive Laubholztrend über die Höhenstufen hinweg, der sich im Kollektiv 20 cm bis maximale Verbisshöhe 130 cm abzeichnet, setzt sich damit oberhalb der Verbisshöhe wieder fort.

Zu den Baumartenanteilen lässt sich zusammenfassend aufzeigen, dass in der Verjüngung im Wesentlichen alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten vertreten sind, die auch in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung vorkommen. Die Baumartenzusammensetzung weicht aus historischen Gründen (Waldweide- und teilweise Streunutzung) zugunsten höherer Fichtenanteile von der natürlichen immer noch deutlich ab.

Obwohl die Bemühungen der Jägerschaft, die Waldbesitzer beim Aufbau stabiler Mischwälder zu unterstützen, offenkundig sind, hat die Verbissbelastung beim Laubholz im Gegensatz zur letzten Begutachtung wieder deutlicher zugenommen (2024: 13 %, 2021: 7 %, 2018: 2%). Dies ist in erster Linie auf das sonstige Laubholz mit einem Anteil verbissener Leittriebe von 25 % (2021: 14 %, 2018: 5 %) und in zweiter Linie auf die Buche mit 8 % (2021/18: 2 %) zurückzuführen. Und auch beim Edellaubholz hat sich mit 15 % (2021: 6 %, 2018: 2 %) die Verbissbelastung von 2021 nochmals und deutlich intensiviert. Bei der nun repräsentativ vertretenen Tanne liegt der Verbiss des Leittriebes bei erheblichen 13 %.

Dazukommt, dass sich die Anzahl der gegen Schalenwild teilweise oder vollständig geschützten Flächen weiter von 6 (2021) auf 7 erhöht hat.

Anhand des Leittriebverbisses der Baumarten Buche, des Edellaubholzes, des sonstigen Laubholzes sowie der Tanne, aber auch am Beispiel der noch im vernachlässigbaren Umfang beteiligten Eiche zeigt sich, dass die Schwerpunktbejagung in besonders sensiblen Bereichen zwar Erfolge zeigt, aber intensiviert werden sollte.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen und - soweit in ausreichendem Umfang vorhanden - auch zur Abschussplanung herangezogen werden können. In 9 von 18 Jagdrevieren wurden revierweise Aussagen erstellt. Dabei wurde in 1 Revier die Verbissbelastung als günstig, in 6 Revieren als tragbar und in 2 Revieren als deutlich zu hoch bewertet. In 6 Revieren zeigt sich die Verbissbelastung dabei unverändert, in 1 Revier verbessert sowie in 2 verschlechtert.

Dabei lassen sich mit den Jagdrevieren Auspark-Ost und Forstinning konkrete revierweise Verbisschwerpunkte im Norden der Hegegemeinschaft lokalisieren, die zudem eine positive Tendenz im Vergleich zu 2021 aufweisen.

Als positive Beispiele für eine erfreulich ungehinderte Entwicklung der Waldverjüngung durch Wildverbiss ist das EJR Otter zu nennen.

In Abwägung der Inventurdaten und unter Einbeziehung der örtlichen Beobachtungen wird die Verbissbelastung der Waldverjüngung insgesamt als noch tragbar eingestuft. Dieser Einstufung liegen die gesteigerte Beteiligung des Laubholzes sowie dessen noch auf eingeschränkt vertretbarem Niveau verbliebener Leittriebverbiss zugrunde.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um der nochmals geringfügig verschlechterten Gesamtentwicklungstendenz zu entsprechen, wird nun empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Sauberg gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu erhöhen.

Dabei bietet sich innerhalb der Hegegemeinschaft ein differenziertes Vorgehen an. Während bei den günstigeren Revieren eine Beibehaltung des Schalenwildabschusses in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode gegenüber dem Ist Abschuss der laufenden Periode in Betracht gezogen werden kann, sollte in den anderen darauf geachtet werden, eine Erhöhung des Abschusses zu verfolgen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ebersberg, 18.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	---

(gez. FD, Dr. Martin Bachmann)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“